Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 34 (1913)

Heft: 12

Rubrik: Bernische Schulgeschichte

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Wir schliessen uns obiger Empfehlung zuhanden der Schülerspeisung an den bernischen Schulen an.

Bern, den 3. Februar 1912.

Der Direktor des Unterrichtswesens: gez. *Lohner.*

IV. Die Verwendung von Witschi's Nährprodukten wird den Vorständen der bernischen Haushaltungsschulen, den Frauenkomitees und den Leiterinnen von Kochkursen hierseits ebenfalls empfohlen.

Bern, den 4. November 1913.

Der Direktor des Innern: gez. *Locher.*

V. Gestützt auf die von den übrigen Direktionen erwähnten Vorteile nebst Expertberichten von den Herren Ärzten: Dr. Limacher von Bern, Dr. König, Schönbühl, und Dr. Schaad in Herzogenbuchsee, schliessen wir uns den Empfehlungen der letztern an.

Bern, den 5. November 1913.

Für die Sanitätsdirektion: gez. *Dutoit.*

VI. Die Berichte unserer Kochschulen über die Verwendung der Witschi-Produkte lauten günstig, so dass diese Präparate seitens der Anstalten wie privaten Haushaltungen vollste Beachtung verdienen.

Bern, den 7. November 1913.

Der städtische Schuldirektor: gez. *Schenk.*

Bestellungen nimmt die Schulausstellung in Bern entgegen.

Bernische Schulgeschichte.

Eingabe an die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern von Jakob Tschabold, datiert Sumiswald Oktober 1830.

Nach einer wahrheitsgetreuen Schilderung der damaligen Schulzustände im Kanton Bern fordert J. Tschabold eine bessere Erziehung der Kinder, Verbesserung des Religionsunterrichts, Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Schweizergeschichte, besonders *aber staatsbürgerlichen Unterricht mit folgenden Worten:*

„Ferner sollten den Kindern von 14—16 Jahren diejenigen Artikel der Kriminal- und Polizeigesetze bekannt gemacht werden, die auf Sittlichkeit und Moral Einfluss haben mögen. Der arme Landmann sollte doch auch wissen, was er zu tun oder zu lassen habe, damit er nicht aus Unkenntnis als ein peinlicher Verbrecher bestraft werde. Wissen wir ja nicht, dass oftmals das, was in einem

Jahrhundert als Tugend gegolten hat, im andern wieder als Sünde bestraft worden ist. Die Knaben von 13—16 Jahren sollte man auch schon in den Schulen mit andern *bürgerlichen Gesetzen,* vorzüglich mit dem *Personen-* und *Sachenrecht* bekannt machen; denn auch hierin wird jeder vernünftige Gemeindeverwalter mit mir übereinstimmen — oder wer kennt nicht auf dem Lande die Unwissenheit und wem fällt es nicht auf, wie sogar in versammelten Gemeinderäten die Kenntnis der Gesetze, ja sogar oftmals das Gesetz selber mangelt und wer weis nicht die Negligencen, die aus Unkenntnis der Gesetze von Vögten und Gemeindeverwaltern begangen werden? wovon dann gewöhnlich die armen unschuldigen *Witwen* und *Waisen,* ja oftmals *ganze Gemeinden* selbst das Opfer sein müssen. Wem ist nicht bekannt, dass bald in vielen Gemeinden kein tauglicher Mann für den Gemeindschreiberdienst mehr zu finden ist, ja sogar weder Statthalter, noch Ortsvorgesetzter imstande ist, ohne Beihülfe des Ortspfarrers, eines Advokaten oder Notars einen vernünftigen Bericht an das Tit. Oberamt oder eine andere Behörde zu machen — und wer kann es leugnen, welche Unordnungen an vielen Orten in den Gemeindeverwaltungen vorhanden sind, welches eine weit drückendere Bestellungsklasse der Gemeindebewohner zur Folge hat, als die gewöhnlichen Staatsabgaben, welche dann nicht selten aus Dummheit und Unkenntnis der Sache den Fehler auf die hohe Regierung wälzen möchten.

Ich frage Euch, Väter des Landes, ist nicht dieses alles den unzweckmässigen Schuleinrichtungen zur Last zu legen?"

Ferner empfiehlt der Verfasser Unterricht in der Forstwirtschaft und zum Schluss: Auch für unsere Töchter von 13—16 Jahren sollten wir etwas Besseres tun. Oder ist nicht ein Hausvater, wenn er seiner Tochter eine etwas bessere Bildung geben will, gleichsam gezwungen, sie in eine kostbare Pension nach dem Welschlande zu schicken, um sie dort mit fremden Sitten und Aufwand bekannt zu machen, welches eben nicht allemal die besten Folgen für den ökonomischen Teil der Haushaltung hat. Würden wir im Lande selbst mehrere öffentliche Bildungsanstalten etablieren, woselbst man die Landmädchen gegen eine mässige Bezahlung *nicht* zur Erlernung der französischen Sprache, Moden und Sitten, sondern zu geschickten, fleissigen und ökonomischen Hausmüttern, die dem Lande entsprechen würden, erziehen könnte. Welchen Vorteil für das Land und die Nachwelt des weiblichen Geschlechts würde dies mit sich bringen und wie manche schöne Summe bliebe da in der Mitte der Unsrigen!"

Laut Mitteilung des Gemeindschreibers von Sumiswald war dieser Jakob Tschabold Eisenhändler in Sumiswald, verlegte aber sein Geschäft nach Burgdorf, wo er es erweiterte. Ich vermute, dass dieser Förderer des bernischen Schulwesens ein Zögling Fellenbergs in Hofwil gewesen ist. *E. Lüthi.*

Literatur.

J. Biefer, eidgenössischer Experte für berufliches Bildungswesen, **Methodik des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen,** bearbeitet unter Mitwirkung von Fachmännern. Zürich, Druck und Verlag Orell Füssli. Preis broschiert Fr. 4. 80.

Dieses 260 Seiten umfassende Buch entspricht einem *dringenden Bedürfnis.* Von der Erkenntnis ausgehend, dass auch in den Fortbildungsschulen der Erfolg des Unterrichts in erster Linie von der Tüchtigkeit des Lehrers abhängt, veranstaltete der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer im Sommer 1910 in Zürich einen vierwöchentlichen Bildungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Anregung dazu war 1908 durch das eidgenössische Industriedepartement in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen gemacht worden. Es wurde folgendes Programm für den Kurs aufgestellt:

„Die mit dem Unterrricht in den theoretischen Fächern betrauten Lehrer sollen zu einer tieferen Auffassung der Lehraufgabe befähigt werden durch Erweiterung und Vertiefung ihrer Einsicht in das moderne Wirtschaftsleben und in den modernen Gewerbebetrieb in Handwerk und Industrie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Überdies sollen sie Anleitung erhalten, den Unterrichtsstoff für die genannten Fächer dem beruflichen Bedürfnis der Schüler entsprechend zu wählen und so zu behandeln, dass der Schüler aus dem Unterricht sowohl für seine berufliche Ausbildung als auch für eine ernste Erfassung und Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten den grösstmöglichen Gewinn ziehe.

Zur Erreichung dieses Zweckes wurden wissenschaftliche Vorträge und Übungen, sowie didaktisch-methodische Besprechungen veranstaltet. Die Übungen befassten sich mit schriftlichen Ausfertigungen (Konkurswesen und Verträge, Korrespondenzen und Geldverkehr), gewerblichem Rechnen und Buchführung. Die Besprechungen stellten die allgemeinen Gesichtspunkte für den gewerblichen